

Kompetenzen

Fachabteilungen
 Kompetenzbestätigungen
 Prüfeinrichtungen
 Patente
 Geschäftsstellen

Fachthemen

Themen-Index
 Fachthemen, Portale
 Ringversuche
 Referenzmaterialien
 Referenzorganismen
 Referenzverfahren

Service

Amtliche Mitteilungen
 Webshop
 Information und
 Dokumentation
 Datenbanken
 Publikationen
 Besucher
 Linkliste

Aktuell

Aktuelle Meldungen
 Presse
 Veranstaltungen
 Stellenangebote
 Ausschreibungen

Über uns

Arbeitsschwerpunkte
 Jobs und Karriere
 Die BAM einfach erklärt
 Zahlen und Daten
 Organisation
 Wilhelm-Ostwald-
 Fellowship
 Geschichte
 Wege zur BAM

Sicherheit in Technik und Chemie



Wir danken unseren
 Geschäfts- und
 Forschungspartnern für
 die gute
 Zusammenarbeit und
 wünschen ein frohes
 Weihnachtsfest und ein
 gutes, erfolgreiches
 neues Jahr.

Ihre BAM

Sicherheitswarnung zu Silvesterfeuerwerk



Wir weisen daraufhin, dass
 CE-gekennzeichnete
 Feuerwerkskörper der Kategorie
 F2 mit nicht erlaubten
 Anzündmitteln (z.B. gedeckter
 Stoppine) im Handel erhältlich sein
 können. Dies betrifft derzeit die
 folgenden Artikel:

- Feuerwerksbatterie „Knock Out“
 Registriernummer: 0336-F2-27410
 Identifikationsnummer: BAM-F2-0308
- Feuerwerksbatterien Solar und Solaris
 Registriernummer: 1395-F2-0003/2009
 Identifikationsnummer: BAM-F2-0163

Gemäß den Anforderungen nach DIN EN 15947-5:2010
 Kapitel 6.2 dürfen Feuerwerkskörper keine spontan
 abbrennenden gedeckten Anzündschnüre nach außen führen.
 Wenn diese Gegenstände angezündet werden, muss mit
 direktem Durchzünden der Anzündung und sofortigem Start
 der Funktion gerechnet werden. Der Schutzabstand von 8 m
 für Feuerwerkskörper der Kategorie F2 kann dann nicht mehr
 eingehalten werden. In diesem Zusammenhang ist ferner
 darauf hinzuweisen, dass der Umgang mit Stoppine eine
 behördliche Erlaubnis voraussetzt. Diese liegt in der Regel bei
 den Verwendern von Silvesterfeuerwerk nicht vor.